

Interpellation Luzius Theiler (GPB): Weniger Wegweisungen in der Stadt Bern?

Gemäss WOZ Die Wochenzeitung vom 21. August 2008 hat die Kantonspolizei im ersten Halbjahr 2008 in der Stadt Bern 78 Wegweisungen auf Grund von Art. 29 des kantonalen Polizeigesetzes verfügt. Im Vorjahr hat die damals noch zuständige Stadtpolizei 448 Wegweisungen verfügt. Noch drastischer ist die Abnahme der Anzeigen wegen Widerhandlung gegen eine Wegweisungsverfügung, nämlich von 668 im Jahre 2007 auf nur noch 18 im ersten Halbjahr 2008. Allerdings seien diese Zahlen laut Kapo-Sprecherin „noch nicht endgültig“. Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Wann werden endgültige Zahlen über die Wegweisungen bekannt gegeben?
2. Kann der Gemeinderat dafür garantieren, dass die polizeilichen Statistiken durch die „Police Bern“ nach den gleichen Erfassungsmethoden weitergeführt werden, wie bisher?
3. Welche rechtlichen politischen Handhaben hat der Gemeinderat, eine korrekte statistische Erfassung der Polizeiarbeit durchzusetzen?
4. Auf welche Gründe führt der Gemeinderat den offenbar starken Rückgang der Anwendung des Wegweisungsartikels zurück?
5. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass angesichts der schwindenden Bedeutung der Wegweisungen auf die Anwendung des Wegweisungsartikels gänzlich verzichtet werden kann?

Bern, 21. August 2008

Interpellation Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Andreas Flückiger, Hasim Sancar, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Emine Sariaslan, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Ursula Marti

Antwort des Gemeinderats

Die Anzahl der Wegweisungsverfügungen ist in den letzten Jahren rückläufig.

Die in der Interpellation gestellten Fragen können vom Gemeinderat wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Die Aussage der Kapo-Sprecherin, dass die Zahlen der Wegweisungen im Jahr 2008 „noch nicht endgültig“ seien, ist dahingehend zu verstehen, dass eine verbindliche Aussage mit genauen Zahlen erst mit der Jahresschlussstatistik (Anfang 2009) möglich sein wird.

Zu Frage 2:

Nein. Die administrativen Abläufe der Kantonspolizei Bern wurden in einigen Punkten angepasst. Eine deckungsgleiche Statistik kann dadurch nicht erstellt werden. Trotzdem kann der Gemeinderat bei der Kantonspolizei die erforderlichen statistischen Zahlen einfordern, die es ihm ermöglichen, politische Entscheidungen zu fällen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der jährlich zu erstellenden Jahresplanung können die Vertragsparteien des Ressourcenvertrags die Bemessung und das Controlling der Leistungen gemeinsam definieren. Dies erlaubt es dem Gemeinderat, in der Jahresplanung auch die konkrete statistische Erfassung der Anzahl ausgestellter Fernhalteverfügungen aufzunehmen. Diesbezüglich gilt es jedoch zu beachten, dass die Fernhalteverfügung eine konkrete polizeiliche Massnahme unter vielen ist, um ein sicherheitspolizeiliches Problem zu lösen. Die Kantonspolizei Bern entscheidet bei der operativen Aufgabenerfüllung autonom, welche polizeilichen Massnahmen sie ergreifen muss. Als Controllinginstrument für den Nachweis polizeilicher Leistungen ist die Anzahl ausgestellter Fernhalteverfügungen daher ungeeignet. Dennoch könnte der Gemeinderat der Stadt Bern in der Jahresplanung 2010 darauf hinwirken, dass die konkrete statistische Erfassung der Anzahl Fernhalteverfügungen als Kennzahl aufgenommen wird, ohne daraus eine direkte Messgrösse für die erbrachten polizeilichen Leistungen abzuleiten.

Zu Frage 4:

Die verschiedenen Prozessanpassungen in den ersten Monaten des Jahrs 2008 erschwerten die Arbeit der Kantonspolizei wie auch die zeitverzugslose Erfassung von statistischen Daten. Zudem wirkten sich die personalintensiven Repressionstätigkeiten der Stadtpolizei Bern in den letzten Monaten des Jahrs 2007 sowie die kalte Jahreszeit zu Beginn des Jahrs 2008 auf das Verhalten der Drogenabhängigen in der Innenstadt aus. Im Vergleich zum Vorjahr war die Drogensituation in den ersten Monaten des Jahrs 2008 bedeutend ruhiger und die Ansammlungen waren geringer. Die Bautätigkeiten im Bahnhofbereich und die daraus resultierenden Auswirkungen veränderten das Verhaltensmuster der Suchtkranken zusätzlich. Zudem kam es aufgrund der hohen Polizeipräsenz während der EURO 08 zu weniger Ansammlungen im Drogenbereich. Schliesslich hat die Evaluation des Projekts PINTO gezeigt, dass dort, wo PINTO tätig ist, die Zahl der Wegweisungen deutlich zurückgegangen ist.

Zu Frage 5:

Die Kantonspolizei Bern ist verpflichtet, den von den Stimmberechtigten des Kantons Bern angenommenen Gesetzesartikel (Art. 29 Bst. b PolG) in der Praxis umzusetzen. Seit dem 1. Januar 2008 sind zudem strategische und operative Aufgaben im Bereich der Sicherheit zwischen der Stadt Bern und der Kantonspolizei Bern aufgeteilt. Gemäss Artikel 12d PolG legt die Kantonspolizei die operativen und taktischen Belange, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel fest. Dabei werden Wegweisungen und Fernhaltungen nur als ultima ratio angewendet, sind aber ein wichtiges Mittel für die tägliche Polizeiarbeit. Im Rahmen der strategischen Belange kann somit die Stadt Bern nicht über die Anwendung von polizeilichen Massnahmen entscheiden.

Bern, 17. Dezember 2008

Der Gemeinderat